

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
4. DEZEMBER 1950

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 800 735

KLASSE 80b GRUPPE 23⁰⁷

p 5571 VI b/80 b D

Ludwig Ruckert in Zellingen, Main
ist als Erfinder genannt worden

Ludwig Ruckert in Zellingen, Main
Verfahren zum Aufbringen von Bildern auf keramische Gegenstände
und Glasgegenstände

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 2. Oktober 1948 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 26. Oktober 1950

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Dekorieren von keramischen und Glasgegenständen mittels Abziehbildern. Es ist bekannt, keramische oder Glasgegenstände dadurch mit einem Dekor oder
5 Bild zu versehen, daß die Bilder entweder direkt auf den Gegenstand gemalt werden, oder daß man die Bilder auf die Gegenstände mittels einbrennbarer Abziehbilder bringt, die serienweise im Druck-, insbesondere Steindruckverfahren hergestellt werden.
10

Das neue Verfahren kennzeichnet sich darin, daß die Abziehbilder auf präpariertem Papier in Einzelanfertigung durch Handmalerei hergestellt werden. Für den Maler, der die Bilder einzeln individuell malt, hat das Verfahren den Vorteil, daß er
15 nicht mehr gezwungen ist, den Gegenstand selbst zu malen. Er malt vielmehr die Bilder in seinem Atelier mit keramischen Farben auf das präparierte

Papier. Die keramischen Gegenstände braucht er nicht erst geliefert zu bekommen. Die Abziehbilder werden in bekannter Weise eingebrannt. 20

Der Vorteil besteht darin, daß der Maler entweder nur die einzelnen auf Papier gemalten Bilder an die Glas- oder Porzellanfabriken verkauft, oder daß er den Verkauf der Gegenstände selbst übernimmt oder schließlich den Verkauf der Gegenstände einem Fachgeschäft übergibt. Durch die von
25 Künstlerhand gemalten Bilder werden besonders feine Gegenstände in Einzelanfertigung erzielt, wodurch die serienmäßig im Druckverfahren hergestellten Abziehbilder ausgeschaltet werden. Diese wertbeständigen, von Künstlerhand gemalten Einzelbilder übernehmen die Glas- und Porzellanfabriken gern, da damit Einzelgegenstände von besonderem Wert entstehen, die leicht verkäuflich sind. 30

Die Künstler können dabei mit den keramischen

Farben genau so arbeiten, wie sie bisher Bilder auf Leinwand gemalt haben. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, das Verfahren gemäß der Erfindung mit den bisher bekannten Verfahren zu kombinieren, bei welchen die Abziehbilder im Steindruckverfahren serienmäßig hergestellt werden. Die Steindruckbilder können durch Handmalerei verschönert werden. Die die Grundmotive enthaltenden, beispielsweise im Steindruckverfahren hergestellten Abziehbilder können durch die Handmalerei verschieden charakterisiert bzw. ausgezeichnet und ergänzt werden.

Auf beiden oben gekennzeichneten Wegen können Bilder auf Abziehpapier gemalt und ergänzt werden, die nach dem Auftragen und Einbrennen auf Glasscheiben in elektrischen Beleuchtungsgeräten als Lichtreklame eingeschoben werden. Es ent-

stehen durch die von Fall zu Fall geschaffenen Bilder wertvolle Glas- und Porzellanmalereien. Damit bringt das neue Verfahren mit seiner Abart auch dem Maler und Künstler ein neues und gutes Absatzgebiet.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Verfahren zum Dekorieren von keramischen und Glasgegenständen mittels Abziehbildern, dadurch gekennzeichnet, daß die Abziehbilder auf präpariertem Papier in Einzelanfertigung durch Handmalerei hergestellt werden. 25
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in einem Sonderdruck- wie Steindruckverfahren serienmäßig hergestellte Abziehbilder in Einzelweiterbearbeitung durch Handarbeit ergänzt und verschönert werden. 30